



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schulte
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2021/0001

öffentlich

Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
23.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung „Auf dem Jakob“ wird der Deutsches Rotes Kreuz Soziale Dienste gGmbH, Gottfried-Polysius-Straße 5, 59269 Beckum ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme übertragen

Kosten/Folgekosten

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen Kosten durch die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 385.000 Euro, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Die Betriebskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes werden mit bis zu 90 Prozent und bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag 3.500 Euro pro Platz gefördert. Von den 110 Plätzen sind 80 Plätze förderfähig.

Im Ergebnis erfolgt somit eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes von bis zu 252.000 Euro durch das Land. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 252.000 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Trägeranteil an den Ausstattungskosten – soweit er von der Stadt Beckum zu übernehmen ist – in Höhe von 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages bis zu einer Höhe von 28.000 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die Ausstattungskosten für die 30 nicht förderfähigen Plätze in Höhe von bis zu 105.000 Euro sind von der Stadt Beckum zu tragen und unter dem Produktkonto 060701.781704 zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung „Auf dem Jakob“ im Stadtteil Beckum erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – sowie als Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungsstruktur in Beckum ändert sich. Seit einigen Jahren steigen die Geburtenrate und damit die Kinderzahl. Hinzu kommen Zuzüge.

Durch den massiven Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in Beckum wurden in den letzten Jahren bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung und einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Aufgrund der steigenden Geburten und der verstärkten Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Kinder unter 3 Jahren ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Die genannten Veränderungsprozesse werden durch die Verwaltung fortlaufend bei den Planungen zum Kinderbetreuungsangebotsbedarf berücksichtigt.

Erläuterungen

Die Trägerentscheidung für die provisorische Kindertageseinrichtung Alter Hammweg 36 (Rumskedi) ist zu Gunsten der Deutsches Rotes Kreuz Soziale Dienste gGmbH ausgefallen

(siehe Vorlage 2019/0135 – Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Straße Alter Hammweg im Stadtteil Beckum – zum Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 26.06.2019 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Entscheidung beinhaltet, dass das Gebäude der bisherigen Kindertageseinrichtung St. Martin, lediglich vorübergehend bis zur Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung weiter betrieben werden soll – es sich also um eine provisorische Lösung handelt. Aus diesem Grund hat der Träger auch keinen Antrag auf investive Förderung gestellt und die Betriebsbereitschaft des Provisoriums aus Eigenmitteln hergestellt.

Mit Errichtung der Kindertageseinrichtung auf dem Jakob sollen jeweils die beiden Gruppen aus der DRK-Kindertageseinrichtung Rumskeidi und der städtischen Kindertageseinrichtung Rappelkiste dorthin umziehen. Darüber hinaus werden die Zusatzplätze in den Kindertageseinrichtungen Die kleinen Strolche und Großes Zwergenhaus aufgelöst.

Die Deutsches Rotes Kreuz Soziale Dienste gGmbH betreibt sehr erfolgreich 7 Kindertageseinrichtungen im Kreis Warendorf.

Durch die Entscheidung bleibt die Trägervielfalt gewahrt. Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen der jeweiligen freien Träger bleibt unverändert. Die Stadt gibt eine Kindertageseinrichtung ab.

Nach § 4 Absatz 2 SGB VIII soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, wenn freie Jugendhilfeträger geeignete Einrichtungen, Dienst oder Veranstaltungen betreiben oder Schaffen können (Subsidiaritätsprinzip in der Jugendhilfe). Darüber hinaus ist aufgrund der Förderungsstruktur des KiBiz die Förderung eines freien Trägers – selbst bei Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils – wirtschaftlicher als wenn die Stadt die Trägerschaft übernimmt. Die Ersparnis beträgt 2,8 Prozentpunkte der Kindertagespauschalen und anererkennungsfähigen Mieten.

Der Standort der Kindertageseinrichtung Rappelkiste war ursprünglich als Übergangslösung vorgesehen. Die Möglichkeit zur Ablösung hat sich bisher jedoch nicht ergeben. Die Doppelhaushälfte in der die Kindertageseinrichtung Rappelkiste untergebracht ist, genügt den Anforderungen an eine moderne Kindertageseinrichtung nicht mehr. Sie ist auch nicht sinnvoll zu ertüchtigen. Die Betriebserlaubnis für die dort vorgehaltenen 2 Gruppen ist zeitlich befristet. Das Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde hat die Verlängerung der Betriebserlaubnis für lediglich 1 Gruppe in Aussicht gestellt. Eine 1-gruppige Kindertageseinrichtung ist jedoch weder pädagogisch noch wirtschaftlich gut zu führen. Die städtischen Beschäftigten der Kindertageseinrichtung Rappelkiste mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis werden in die städtische Kindertageseinrichtung Die kleinen Strolche übernommen. Befristete Arbeitsverhältnisse laufen aus. Diese Beschäftigten werden auf dem Arbeitsmarkt schnell eine neue Anstellung finden, da die Nachfrage nach Erzieherinnen und Erziehern das Angebot übersteigt.

Mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung ist im August 2024 zurechnen. Die Auswahl eines Bauträgers ist Ende 2022 zu erwarten.

Damit die räumliche und konzeptionelle Ausrichtung der Kindertageseinrichtung optimal zwischen der Stadt, dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem Bauträger abgestimmt werden können, ist es erforderlich, den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung frühestmöglich festzulegen.

Anlage(n):
ohne